

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Insertate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr 48

Sonntag, den 2. Dezember

1917

Heraus aus dem Versteck.

Mit dem Beginn der Wintermonate tritt die Ernährungsfrage wieder schärfer in den Vordergrund. Die Freude über die diesjährige große Kartoffelernte hat nicht lange angehalten, sie wurde grüßlich gestört durch die amtlichen Maßnahmen zur Kartoffelversorgung der Familien für den Winter. In den großen Städten ist die Eindeckung für die Wintermonate nur verhältnismäßig wenig Familien gelungen, meist nur denen, die noch Beziehungen auf dem Lande haben. Sonst fehlt es an der Zufuhr. So sind zum Beispiel große Konsumvereine nicht in der Lage, die verprochenen und vorgemerkten Mengen an ihre Mitglieder abzugeben — weil sie eben nicht genügend Kartoffeln von den Agrariern bekommen, trotz der guten Ernte.

Wie geht das zu?
Ein Vorgang beleuchtet blühschnell diese Situation. Der Landrat Dr. Beckhaus in Bielefeld hat die auffeherregende Mitteilung gemacht, die Nachschätzung des Ergebnisses der Kartoffelernte habe ein so trübes Bild ergeben, daß man mit einer Missernte zu rechnen habe.

Es fehlen der deutschen Sprache die Worte, mit denen eine derartige Verhöhnung der Tatsache, daß wir seit Jahren keine so gute Kartoffelernte hatten, richtig und treffend gekennzeichnet werden könnte. Nach dem schwer überstandenen Mangel des vorigen Winters dem Volke mit solcher falschen Mitteilung die Not für den beginnenden Winter vorzuhalten, ist ein Unterfangen, das nicht scharf genug gegeistert werden kann.

Das muß eine sonderbare Nachschätzung gewesen sein, die zu dem traurigen Resultat kam! Sie dokumentiert einfach die Unfähigkeit, die großen Massen Kartoffeln aufzubereiten und festzustellen, die zweifellos von den Erzeugern zurück und versteckt gehalten werden.

Sind denn die Preise noch nicht hoch genug, um den unerfülllichen agrarischen Rachen zu stopfen? Muß zur Erzielung von Gewinnsummen nochmals eine künstlich heraufbeschworene Not das Volk zur Verzweiflung und den Staat in Gefahr bringen? Gibt's denn kein Mittel, diesem Unfug ein Ende zu bereiten? Gewiß! Gegenüber der offensiblen Wuchererei mit Kartoffeln muß das Reich sofort die Beschlagnahme aller Kartoffeln, die sich im Besitz von Erzeugern und Händlern befinden, verfügen.

Das Volk verlangt eine Erhöhung der Kartoffelrationen zur Ergänzung der ungenügenden Brotzehrung. Es ist möglich, dieses Verlangen zu erfüllen. Nach offiziellen Angaben nach der ersten Einschätzung sollte die Ernte sogar circa 70 Millionen Tonnen Kartoffeln ergeben haben. Bei solcher Riesenernte — selbst wenn sie nicht diese Höhe erreicht hätte — sind übergenug Kartoffeln da für die menschliche Nahrung sowohl wie für die Viehfütterung und selbst für die Brennererei. Wo sind nun die Kartoffeln? Sollen die versteckten Vorkommen etwa wieder große Mengen zur Verkaufung bringen?!

Da redet man den Konsumenten vor, es sei besser, wenn die Kartoffeln bis zur späteren Entnahme in Mieten oder geeigneten Räumen der Erzeuger lagerten, wo sie vor dem Verderben geschützt seien. Was aber in versteckten Räumen an Kartoffeln verloren geht, das scheint man nicht in Berechnung zu ziehen. Die Konsumenten werden schon in dieser Zeit des Mangels dafür sorgen, daß ihnen keine Kartoffeln verderben, wenn man ihnen nur genug zur Versorgung für den Winter zukommen ließe. Also heraus mit ihnen aus dem Versteck!

Sieht das Volk, daß die Regierung Ernst macht und die unumgängliche nötige Versorgung mit dem zweiten Hauptnahrungsmittel — für viele, viele Familien ist die Kartoffel das erste — scharf in die Hand nimmt, wird es ihr Vertrauen entgegenbringen. Aber die immer wiederholten, jedoch nicht erfüllten Versprechungen müssen das Mißtrauen höher treiben. Was nützen die Versicherungen, daß angesichts der Brotnapfheit beabsichtigt sei, die Kartoffelrationen zu erhöhen, wenn die Absicht nicht ausgeführt wird? Was müssen für Vermutungen aufsteigen, wenn dagegen von amtlichen Stellen die falsche Mitteilung von einer angeblichen Missernte in die schon beunruhigte Bevölkerung geschleudert wird! Die Wahrheit wird sich nur tiefer einfräßen, die Regierung wolle den Agrariern bei der Deutemachung nicht in den Arm fallen. Was diese Ansicht an Groll erzeugt, davon scheint man in Regierungskreisen keine Ahnung zu haben, sonst würde man sich beeilen, durch wahre Angaben und tatsächliche Maßnahmen sie zu zerstreuen.

Sollte etwa der zurückgetretene Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes, Dr. Schwander, gar die Erkenntnis gewonnen haben, daß die Agrarier durch ihren

bekanntem Einfluß solche Maßnahmen zu verhindern verfehlen, so daß er von ihm weichen mußte? Denn das Reichswirtschaftsamts hat die nötigen Maßnahmen zur Ernährung des Volkes zu treffen und ist in erster Linie verantwortlich dafür. Man weiß ja, wie oft die Agrarier der Regierung in den hinter uns liegenden Kriegsjahren in den Arm gefallen sind, um Maßnahmen zu verhindern, die der Lebensmittelteuerung steuern sollten, und wie die Regierung nachgab. Sollen das auch jetzt noch kein Ende nehmen? —

Am 12. November hat im bayerischen Ministerium des Innern unter Vorsitz des Ministers u. Vizepräsidenten mit Vertretern der Ärzte der bayerischen Großstädte eine Besprechung über die derzeitigen Ernährungsverhältnisse und des allgemeinen Gesundheitszustandes stattgefunden. Die Münchener Neuesten Nachrichten haben darüber unter dem 15. November folgendes mitgeteilt:

Von den Ärzten wurde berichtet, daß mit der durch die gute Kartoffelernte bedingten Hebung der Ernährung seit Sommer und Herbst eine Besserung des allgemeinen Gesundheitszustandes eingetreten sei, doch sei es erwünscht, daß die z. Zt. für den Einzelnen noch knappe Gesamtmenge an Nahrungsmitteln eine Erhöhung erfahre durch vermehrte Zuweisung von Kartoffeln, gegebenenfalls unter Hinderung des Schweinebestandes, an den ein nicht unbedeutender Teil der Kartoffeln verfüttert würde.

Das spricht Hände. Aber was kümmern sich die Agrarier um die Volksgesundheit. Der Profit, der Profit geht über alles!

Wenn jedoch in Bayern, wo die Nahrungsmittelknappheit noch lange nicht so groß ist, wie in den übrigen Teilen des Reiches, ihre Wirkungen bereits auf die Volksgesundheit so ausübt, wie die Ärzte berichteten, wie muß es erst in den Großstädten bestellt sein, wo jahraus, jahrein die blasse Not herrscht! Wieweil mehr müßte hier geschehen, um die Gefahren zu bannen, die auf Jahre hinaus die wertvollste Kraft, die Gesundheit resp. die Arbeitskraft schädigen.

In den Mitteilungen des Kriegsernährungsamtes werden die schönsten Regeln und Anweisungen für die Aufbewahrung von Kartoffeln gegeben, damit sie über den Winter erhalten werden können und nicht verderben. Was nützen aber die schönsten Anweisungen, wenn man dem Volke keine Kartoffeln zur Aufbewahrung gibt. Wie die Agrarier diese Anweisungen bewahren, das ergibt sich aus der Zurückhaltung der Kartoffeln zum Zwecke der Preissteigerung und des Schleichhandels. Wahrscheinlich, die Kartoffelwirtschaft ist eins der schlimmsten Kapitel der Kriegswirtschaft.

Die Forderung muß also sein: Heraus mit den Kartoffeln! Erhöhung der Rationen und zweckentsprechende Verteilung an die Bevölkerung! Bleibt sie wieder unbeachtet, dann haben wir für das Frühjahr 1918 schlimmere Dinge zu erwarten, als im verflohenen Frühjahr. Ist das so schwer voranzuschreiten? Was man im ganzen Volke empfindet, das kann auch der Regierung nicht verborgen bleiben. In ihrer Hand liegt es, eine allgemeine Verfügung über diese Dinge zu geben. Möge sie nichts veräußen!

Ein Stoss gegen die „Neuorientierung“?

Kaum ist die Teilung des Reichsamtes des Innern vollzogen und die Ernennung der Staatssekretäre erfolgt, da dimissioniert schon wieder einer der beiden Staatssekretäre, Herr Dr. Schwander, der dem Reichswirtschaftsamts vorgelegt war. Herr Dr. Schwander hatte sich als Oberbürgermeister von Straßburg durch seine praktischen sozialpolitischen Maßnahmen bemerkbar gemacht. Daher hoffte man in ihm einen Mann gefunden zu haben, der mit klarem Blick und feischer Tatkraft eine „Neuorientierung“ in die Sozialpolitik des Reiches bringen werde. Die alten ausgefahrenen Gleise, in denen nichts mehr voranzubringen ist, müssen verlassen werden. Das erwartete man von ihm. Und nun geht er plötzlich wieder.

Ueber die Ursachen seines Rücktritts schwärmen die verschiedensten Meldungen durch die Presse. Zunächst immer, sprach man von gesundheitlichen Rücksichten. Das war zu auffällig gestunzt. Dann hieß es, die Arbeit des neuen Amtes sei zu überreich für seine Arbeitskraft. Auch dieser Grund erscheint zu fadenheilig. Gewiß werden die neuen sozialpolitischen Aufgaben eine starke Arbeitskraft erfordern, aber nach der Teilung des Reichsamtes des Innern und der Ernennung neuer Beamten erfordert das Amt gewiß nicht mehr Kraft als vor der Teilung. Sankt müßten die vorher amtierenden Staatssekretäre ja wahre Helden der Arbeit gewesen sein.

Die „Nationalliberale Correspondenz“ weist jedoch auf andere Gründe hin. Sie weiß zu melden, daß Herr

Dr. Schwander im Reichswirtschaftsamts allzusehr die Bewegungsfreiheit und die selbstständigen Arbeitsbedingungen vermisste und daß sein Arbeitssetzer auf Schranken bürokratischer Natur gestoßen sei.

Diese Begründung seines Rücktrittes erscheint uns stichhaltiger. Der bürokratische Schlenker war stets ein Hemmnis für sozialpolitische Aufgaben und gerade die Arbeiter und ihre parlamentarischen Vertreter haben stets gegen ihn angeknüpft. Die bürokratischen Hemmnisse dienten noch immer reaktionären Zwecken. Es erschien uns schon gefährlich, daß man dem Staatssekretär einen hartgesottenen Bürokraten, wie den Dr. Caspar, als Unterstaatssekretär zur Seite stellte. Denn aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, welche Hemmnisse Herr Caspar den sozialpolitischen Forderungen der Arbeiter zu bereiten verstand. In dieser Eigenschaft stand er stets auf gleicher Stufe mit dem anderen Unterstaatssekretär im Reichsamts des Innern, Herrn Lewald.

Stimmt diese Begründung für den Rücktritt Schwanders, dann muß noch ein scharfer Kampf gegen den Bürokratismus geführt werden, der gerade im Reichswirtschaftsamts das gefährlichste Element wäre. Denn jetzt gilt es, neue Bahnen zu betreten, die nach dem Kriege ein schnelles Vorwärtkommen gestatten und der voranschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung endlich eine Berücksichtigung in der Gesetzgebung ermöglichen. Die Klage über zu wenig Bewegungsfreiheit und mangelnde selbständige Arbeitsbedingungen wissen die Arbeiter am besten zu schätzen, denn sie haben von jeher darunter gelitten und glauben, daß mit der Neuerrichtung des Reichsamtes des Innern die Möglichkeit geschaffen werden könnte, durch die Gesetzgebung mehr Bewegungsfreiheit und bessere Arbeitsbedingungen auch für sie zu schaffen. Da hören sie auf einmal, die eigene Klage sei auch die des Staatssekretärs Dr. Schwander, der deshalb die Arbeit verlasse. So leicht können freilich die Arbeiter nicht immer ihrer Klage wirksamen Ausdruck verleihen; dazu soll ihnen die Gesetzgebung erst mit verhelfen.

Der „Vorwärts“ meint auch, der Rücktritt Schwanders erfolge aus politischen Gründen und schiebt dazu:

Schwanders Rücktritt ist ein Vorgang von außerordentlich großer Bedeutung. Unter allen neuen Männern, welche die Herr Michaels brachte, ist Dr. Schwander der Arbeiterfreund einer der weitest sympathischen gewesen. Man kannte ihn aus seiner Straßburger Tätigkeit als überzeugten und ehrlichen Sozialdemokraten, der auch den Gedankengängen des Sozialismus Verständnis entgegenbrachte. Sein Weggang und seine Ersetzung durch einen farblosen Repräsentanten würde eine bittere Enttäuschung der Hoffnungen bedeuten, welche die Arbeiterkraft für die Neugestaltung unserer Wirtschaftsleben begehrt hat. Der Name Dr. Schwander bedeutet ein Programm, er steht auf die Absicht des Staates, ernsthafte Sozialpolitik zu treiben und dem Staatsmonopol das Staatsmonopol entgegenzusetzen. Der Name Stein zu Altstein bedeutet — nichts oder das Gegenteil.

So erhielt denn die „Neuorientierung“ gleich in ihrem Anfang einen schweren Stoß, den die Arbeiter mit allen Kräften zu parieren suchen müssen. Statt aus ihren Reihen fähige Sozialpolitiker zur Lösung der Arbeiterfragen heranzuziehen, legt man womöglich verfrähderte Bürokraten in die Ämter, in denen sie dem Kapitalismus und der Reaktion nur brauchbar sind. Das muß ein Ende nehmen.

Inzwischen ist der Rücktritt Dr. Schwanders wirklich erfolgt. Was nunmehr darüber in der Presse verhandelt, bestätigt nur, was wir oben über die Gründe seines Rücktrittes sagten. In der Tat ist der Unterstaatssekretär ein Hemmnis des Fortschrittes, dem Dr. Schwander Rechnung tragen wollte. In seiner Stelle ist Freiherr v. Stein zum Staatssekretär ernannt worden, ein aus der Bürokratie hervorgegangener Beamter.

Jetzt ist die Zeit der Frauen!

Vier Millionen und sechshunderttausend Arbeiterinnen sind jetzt in Deutschland erwerbstätig. Soviel gab es ihrer noch nie. Das ist die Zeit der Frauen! Sie sind wichtige Träger ihrer Volkswirtschaft geworden, ihrer unermüdbaren und geschickten Mitarbeit ist die Verteidigung des Vaterlandes gegen eine Welt von Feinden mit zu danken. Sie haben sich in Tausenden bewährt, die ihnen früher verschlossen waren und worin man ihre Einbringen für unmöglich gehalten hatte. Man braucht doch nicht in heißen Jubel auszubrechen, denn auf dieses Bild hohen Könnens und rastlosen Schaffens fallen schwere

Schlagstöcken. Das wissen besonders jene Frauen am besten zu würdigen, die aus ihrer Tätigkeit herausgerissen, von ihren Kindern getrennt, in den Fabriken ungewohnte und oftmals harte und schmutzige Arbeit verrichten müssen, um sich und ihre Kinder zu erhalten.
Doch klagt das Vieh von den Bauern Frauen auf allen Wegen! Gewiß darf man dieses Leiden nicht ohne Rücksicht in gerechtere Dinge übersehen.
Sind doch die meisten der vier Millionen und zweihunderttausend Arbeiterinnen in hellen Särgen in die Welt geschickt hineingeführt.

Als, der die für Kraft, der du mit Eifer eine befähigte Antwort erwartest, verfühle dein Angesicht vor der beschämenden Tatsache, daß nur 261.999 unserer mitarbeitenden Schwestern eine solche Einstufung befrachtet haben. Dem das ist die genaue Zahl der weiblichen Mitglieder, welche die freien Gewerkschaften am 30. Juni 1917 zählten!

Schiff sie bezwegen nicht, wird man m... haben, denn die Verhältnisse sind daran schuld, daß so wenige unserer Arbeiterinnen sich der unauströflichen Überzeugung von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation durchgerungen haben und auch die Osterwilligkeit befrachten, die nun einmal die Gewerkschaften fordern. Sie vermögen es wegen der sonst einmal gegebenen Verhältnisse, unter denen das weibliche Geschlecht heranwächst und zu leben gezwungen ist, noch nicht zu erkennen, daß jene gewerkschaftliche Opferwilligkeit, wie sie ihnen in der Vergangenheit am deutlichsten in Erscheinung tritt, ihre Opfer... ist für ihr eigenes Wohl bedeutet.

Ja, ich weiß es nur zu wohl, daß dem Aufstieg des weiblichen Proletariats sich noch größere Hindernisse entgegenstellen, wie dem männlichen ist in den Anfangsstufen seines gewerkschaftlichen Emporkommens entgegengekommen haben. Neben der unstilligen, langwährenden Berufsarbeit noch die Hauswirtschaft und die Wartung der Kinder zu betreiben, ist gewiß keine Kleinigkeit, in eine Leistung, der man alle Hochachtung entgegenbringen muß. Wo soll danach noch die Zeit sein, die geistige Spannkraft herkommen, um in gewerkschaftlichen Versammlungen und Sitzungen an fortwährender Aufklärung und Ausbildung zu arbeiten; woher soll die Zeit genommen werden, um in die verwaltermäßigen Seiten der gewerkschaftlichen Tätigkeit einzudringen und gar als Funktionäre einzuspringen?

Freilich könnte man solchen Fragen gegenüber müßlos die Hände in den Schoß sinken lassen und verzichtend erklären, diese Verhältnisse lassen sich nun einmal nicht ändern, also ist es nichts damit, daß nunmehr die Zeit der Frauen erfüllt sei und sie gleichberechtigt den Männern zur Seite treten könnten.

Wollte man es aber so machen, dann wäre es um den Aufstieg des weiblichen Geschlechts schlecht bestellt. Auch den männlichen Proletariats sind die gebotenen Tausende nicht in der Hand geflossen, als sie sich zum Kampf um ihre wirtschaftliche Befreiung aufstießen. In den letzten, sechziger und achtziger Jahren war die Arbeitszeit lang: zwölf- und dreizehnhündige tägliche Arbeitszeiten waren besonders in der ersten Entwicklungsjahre der Arbeiterbewegung gar nicht so selten. Mangelregelungen aller Art war der Lohn für Organisationsarbeit, Umveränderung in den eigenen Reihen, ja sogar häßliche Freude über das Wachsen organisatorischer Arbeit war geübt, die Lust am schmerzigen Warten abzuwarten und der Bildungsmöglichkeit endlich waren viel weniger vorhanden als heutzutage.

Uebrigens liegen die Verhältnisse nicht gar so schlimm wie es den Anschein erweckt. Denn nicht alle unserer Arbeiterinnen sind mit Familienlasten behaftet. Wo bleiben beispielsweise die Hunderttausende von ledigen Arbeiterinnen bei der gewerkschaftlichen Tätigkeit? Lassen sie etwa von den Männern das zu überbringen? O, keineswegs! Im Gegenteil: dankbar wird jede weibliche Hilfe entgegengenommen. Wie sehr, als gerade jetzt ist die Zeit der Frauen, um sich in die gewerkschaftliche Arbeit einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Wieviel sind jetzt die achtstündige Arbeitszeit gegen zwölf- und dreizehnhündige eingeführt. Die Zeit ist also vorhanden. Und bei dem Einbringen in die gewerkschaftlichen Tätigkeiten werden unsere Arbeiterinnen geistig wachsen. Es werden dadurch nicht bloß der Arbeiterbewegung, sondern auch sich selbst einen Dienst erweisen. Denn was sie an ihrer Auszubereitungen der gewerkschaftlichen Ziele beim Entfalten von Beiträgen, Einträgen in entsprechende Bücher, Anrechnung von den Zuschüssen oder Hauptleistungen, Bericht an das Hauptblatt erworben haben, das bleibt ihnen erhalten und ihnen näher oder später in ihrem Leben zur Seite kommen. Ist der entsprechende Wille vorhanden, solche Tätigkeiten zu übernehmen, so wird es auch das können nach und nach einfallen. Es kann dabei zunächst weniger auf sich selbst haben an. Das hat ich auch jüngst einer Kollegin gesagt, die mir mit bescheidenem Erfolg erklärte, sie hätte aus eigenen Antrieb in einer großen Sachverständigen des Gewerkschaften von Berlin bei 1917 teilgenommen übernommen. Sie hatte zwar noch nicht so gut reden wie die Kollegin Emma, sie hätte aber in der Bewilligung in ihrer anfangs etwas ungeschickte...

Der Arbeiter Rudolf Schmid hat in... anderen... Schicht... Zeit... der Arbeiter und Arbeiterinnen nach... körperliche... und gut... auch... Die Arbeiterinnen... daß die... zu... der... die... die Arbeiterinnen nicht... Mitglieder... als... in... in... es... die Arbeitszeit... für... gemeinsame... wie... in... ein... mögliche... werden...

Alles für und durch die Arbeiterinnen! muß es heißen. Dabei der... auf das Wort... durch... zu...
Jetzt ist nachhaftig die Zeit der... Mögen... nicht ungenügend... über...
G. R. (K. u. Gewerksch. Frauenztg.)

Unsere Lohnbewegung.

Wie der Bericht vom 16. November in Frankfurt a. M. feststellend, Konferenz unserer Lehrkräfte hat, haben sich die Tabakarbeiterverbände erneut zu einer Lohnbewegung entschlossen. Es war in Friedenszeiten nicht möglich und in den Verhältnissen nicht begründet, so schnell aufeinanderfolgend Lohnbewegungen zu unternehmen. Unsere letzte Forderung an die Fabrikanten wurde bekanntlich im Frühjahr d. J. gestellt. Aber es waren Gründe, welche die Organisationen diesmal zum Nachgeben zwangen, wie sie wohl bedeutungsvoller noch nicht da waren. Auch in den ersten zweieinhalb Kriegsjahren sind die Preissteigerungen für alle Bedarfsartikel, wie auch der Mietzins, gewiß nicht gering gewesen und haben bereits eine schwere Wirkung auf den Haushalt der Arbeiter ausgeübt, so schwer, daß auch die in jenen eingetretene Lohnbewegung nicht wieder gutmachen konnten, was aber im letzten halben Jahre an Preissteigerungen festzustellen war, geht ins Unermessliche. Waren die in den ersten Kriegsjahren nur kurzen Zwischenräumen im Fernen verteuert wurden, verteuern sich von Woche zu Woche und Gewissen, wertvollere Gegenstände, wie Kleidung und Stiefel, in demselben Zeitraum um foudhsovielen Mark. Dabei ist zu bedenken, daß in den ersten drei Kriegsjahren im Haushalt und an Kleidung so manches aufgebraucht, aber nicht ersetzt, bezw. erneuert wurde, nur aber, da es gar nicht anders mehr geht, angeschafft werden muß. Reicht nun schon der Lohn nicht aus, die wenigen Lebensmittel zu den ungeheuren teuren Preisen zu kaufen, so reicht er zu anderen Anschaffungen erst garnicht.

Und gerade bei den Tabakarbeitern sind die Verhältnisse besonders zu berücksichtigen. Wir brauchen an dieser Stelle nicht des Langes und Breiten auseinanderzusetzen, wie schon in Friedenszeiten das Einkommen der Tabakarbeiter nicht ausreichte zu einer Lebenshaltung, wie sie die übrigen gewerkschaftlichen Arbeiter durchschnittlich zu führen in der Lage waren. Der Durchschnittslohn der Tabakarbeiter stand unter dem Durchschnittslohn aller übrigen gewerkschaftlichen Arbeiter Deutschlands. Das ist auch noch so. Aber jetzt hat dieser Zustand für die Tabakarbeiter noch eine viel ungünstigere Wirkung, als er es in Friedenszeiten hatte. War es in Friedenszeiten noch möglich, besonders vielverbraucht Waren, die eine Hauptnahrung bilden, billig zu kaufen, so ist das heute unmöglich, denn Brot und Kartoffeln sind durch die staatliche und kommunale Preispolitik gegenüber früher stark verteuert worden. Und andere Nahrungsmittel, die nicht rationiert, aber der öffentlichen Bewirtschaftung unterworfen sind, sind zum Teil im Preise so gestiegen, von den freien Waren ganz zu schweigen, daß man oft mit Verteuerungen von hundert bis tausend Prozent rechnen muß. Dazu kommen die Gebrauchsgegenstände für den persönlichen Bedarf und im Haushalt.

Leidet schon die Arbeiterschaft überhaupt, so leidet der Tabakarbeiter und die Tabakarbeiterin noch viel mehr. Es ist bekannt, daß in vielen Gewerben der Lohn der Arbeiter und Arbeiterinnen eine ganz beträchtliche Steigerung erfahren hat. So hat das Statistische Amt des Reiches festgestellt, daß in mehreren Gewerbegruppen von 1914 bis 1916 Lohnsteigerungen bei männlichen Arbeitern von 46 Prozent, bei weiblichen von 54.1 Prozent durchschnittlich eingetreten sind. Da aber, wie oben schon angeführt, die Löhne in anderen Gewerbegruppen höher sind, und in jenen, für die die Feststellungen des reichsstatistischen Amtes gelten, erst recht, als die Löhne der Tabakarbeiter, so bedeuten dort die Erhöhungen von 46, bzw. 54.1 Prozent auch größere Summen, als sie es als Aufschlag bei dem niedrigeren Lohn der Tabakarbeiter bedeuten würden. Natürlich sind die Löhne in den gebachten Gewerben seit 1916 weiter gestiegen.

Auch die Tabakarbeiter haben ja eine Lohnsteigerung erfahren, die aber bis 1916 einschließlich weder 46 Prozent für männliche noch 54.1 Prozent für weibliche betrug. Nehmen wir den nach der Lohnstatistik der Tabak-Vereinsgenossenschaft festgestellten Durchschnittslohn für 1916 und halten ihn gegen den Durchschnittslohn von 1913, so zeigt sich eine Steigerung von nur 15.4 Prozent. Dabei ist freilich nicht zu vergessen, daß die Wirkung unserer Lohnbewegungen im Jahre 1916 in dem festgestellten Jahre durchschnittlich eines Tabakarbeiters noch nicht voll zum Ausdruck kommt, so daß der Lohn also am Schlusse höher als zu Anfang 1916 war. Aber nehmen wir an, daß infolge unserer diesjährigen Jahresschichtbewegung überall die Löhne im Verhältnis zu der Zeit vor Kriegbeginn um 30 bis 35 Prozent erhöht wurden, so ist das noch lange keine Steigerung in der Weise, wie wir sie in den allermeisten übrigen Gewerben beobachten können. Aber auch er sich betrachtet, muß jeder die Verhältnisse vorurteilsfrei abwägende Mensch anerkennen, daß es sich um eine Erhöhung handelt, die heute angesichts der hohen Preissteigerung des letzten halben Jahres als sehr niedrig und durchaus unzureichend bezeichnet werden muß.

Die im Frühjahr von den Fabrikantenverbänden zugestandenen 30 bis 35 Prozent Lohnzulage konnten jetzt nicht mehr genügen, und wir nehmen an, daß sich die Fabrikanten und ihre Verhandlungen das schon selbst gut haben. Es ist aber nicht allein die fortschreitende Preissteigerung, die die Zulagen, die bis jetzt gewährt wurden, so unzureichend werden lassen. Neben unser Gewerbe sind unangenehme Dinge herangebracht. Der Rohstoffmangel hat zur Herabsetzung der Produktion geführt, und wenn auch der Einschränkung der Arbeitszeit wegen der Arbeitslosigkeit entgegengekommen worden ist,

so konnte das die Wirkung der Kontingentierung nicht weismachen, so daß es in manchen Orten dennoch zu Beschränkungen gekommen ist, die das Einkommen der Arbeiter und Arbeiterinnen stark herabdrücken. Hierbei ist auch auf die Methode hingewiesen, die in der Zigarettenindustrie leider nur zu oft dann angewandt wird, wenn die Erzeugung eingeschränkt werden muß und man sich den festen Stamm Arbeiter oder Arbeiterinnen erhalten will: man steigert die Ansprüche, indem immer nicht ganz genug gearbeitet wird. Nach dieser Richtung hin hört man jetzt häufig wieder die Tabakarbeiterklagen; manche Erleichterungen, die vor der Kontingentierung für die Arbeiter eine große Rolle spielten, fallen jetzt weg. Dazu kommt, daß der den Tabakarbeitern jetzt gelieferte Tabak häufiger schwerer zu verarbeiten ist, als der in Friedenszeiten für die betr. Sorte zur Verfügung stehende. Weder den Fabrikanten noch den Arbeitern brauchen wir darüber Näheres zu sagen; sie alle wissen, was jetzt als Umblatt oder als Deck verarbeitet wird. Den Verdienstschaden kann man unmöglich den Tabakarbeitern zumuten.

Außer der Kontingentierung bestehen für unser Gewerbe noch weitere Beschränkungen, zum Teil recht fühlbarer Art. In manchen Orten ist eine allgemeine Lichtsperrung eingetreten, d. h., nur während bestimmter Stunden darf Licht gebrannt werden; ja, es werden den Betrieben von Wint wegen der Dunkelheit, sehr verkürzt natürlich, vorgeführt. Das schlimm ist es auch, so z. B. bei den Feinarbeitern, wo noch Petroleum gebrannt wird. Ein anderer, die Arbeitszeit und die Arbeitsleistung beschränkender Uebelstand ist der Mangel an Heizstoff; entweder ist es in den Arbeitsräumen dauernd ungenügend warm, oder, wie uns auch schon berichtet wurde, sind eines Tages die Kohlen überhaupt alle und es dauert eingetagt, bevor neue geliefert werden.

Kann man nur von den Tabakarbeitern verlangen, daß sie mit ihrem ohnehin unzureichenden Einkommen für alle diese Schäden einstehen? Selbst wenn der Verdienst der Tabakarbeiter höher wäre, wenn er mit dem der Arbeiter der Rüstungsindustrie gleichstände, würde niemand ihnen vernünftigerweise zumuten können, diesen erheblichen Schäden zu tragen. ewig, die Tabakarbeiter machen sich schwere Sorgen über die ganze Situation im Gewerbe, aber alles auf sich zu nehmen, was über das Gewerbe hereinbricht, geht über ihre Kraft. So wird denn eine Erhöhung der bisherigen Zulagen auf 60 Prozent gefordert. Ist das etwa zuviel? Reicht es etwa aus, die Lebenshaltung auf den allgemein jetzt für Arbeiter und Arbeiterinnen möglichen Stand zu halten? Wir antworten: Nein! Unter Berücksichtigung aller Umstände ist die Forderung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen an die Fabrikanten durchaus bescheiden zu nennen. Deshalb glauben wir auch, daß sie in voller Höhe bewilligt wird.

Wie den Verbandsleitungen von dem Herrn Syndikus des Tabakarbeiterverbandes der Untermaingegend mitgeteilt wird, hat dieser bereits am 20. November beschaffen, seinen Mitgliedern die Erhöhung der seitherigen Leistungszulage von 33 1/3 auf 50 Prozent zu erhöhen. Mitgeteilt worden ist uns auch, daß der Fabrikantenverein für Siegen und Umgegend sich bereits dazu verstanden hat, die Erhöhung der Zulage auf 50 Prozent seinen Mitgliedern zu empfehlen. Wir enthalten uns zunächst jeder Äußerung über die Beschlüsse dieser beiden Fabrikantenorganisationen, schon aus dem Grunde, weil von beiden Seiten des Deutschen Tabakvereins, wie den Tabakarbeiterverbänden offiziell mitgeteilt worden ist, eine Zusammenkunft sämtlicher Arbeitgeberverbände unseres Gewerbes zur Abnähmung einer einheitlichen Beschlussfassung angeregt wurde.

Schließlich möchten wir aber noch den Wunsch aussprechen, daß die Erledigung der Sache etwas schneller als es sonst zu geschehen pflegte, vorstatten geht. Es muß doch allmählich auch in unserem Gewerbe möglich sein, Lohnfragen, statt nach Monaten, in einigen Wochen zu regeln.

Und nun noch eins: Wie steht es mit euch, ihr Tabakarbeiter und Arbeiterinnen, die ihr bisher der Organisation fernzubleiben vorgezogen habt! Wollt ihr immer noch andere für euch arbeiten und sorgen lassen? Schämt ihr euch noch immer nicht vor euren Kollegen und Kolleginnen, die im Verbands auch für euch bessere Löhne erstreben? In manchen Orten weigern sich die Fabrikanten, die von ihren eigenen Vereinen beschlossenen Zulagen zu bewilligen. Warum? Weil ihr nicht im Verbands seid! Weil ihr eure Schuldigkeit nicht tut! Ihr habt es auch zu verantworten, daß nicht schon längst überall höhere Löhne gezahlt werden. Werdet ihr jetzt zur Besinnung kommen und auch im letzten Dorf mithelfen, daß die Zulagen allgemein auf 60 Prozent gebracht werden?

Bewilligte Lohn- und Leistungszulagen in der Tabakindustrie.

Bremen und Umg. Die Firma G. Kahle u. Co. erhöhte die Löhne um weitere 3 M. pro Mille. Die Firma Fr. Rüdiger um weitere 2.50 M. pro Mille und die Firma G. Walter insgesamt um 75 Prozent. Die insgesamt gemachten Lohnzulagen betragen 60 bis 100 Prozent. Die Firma Aug. Hammerlag (Gemellingen) erhöhte in letzter Zeit die Löhne, die bereits um 35 Prozent erhöht sind, um 1 und 2 M. pro Mille.
Hannover und Umg. Die Firma W. Kiehne erhöhte die Löhne um weitere 20 Prozent, so daß die insgesamt gemachten Lohnzulagen 60 Prozent betragen. Die Firmen C. Bergen Witwe und L. Ludwig (Lehrte) erhöhten die Lohnzulagen von 40 auf 50 Prozent.
Helfenbüttel. Die Firma W. Kähler, die bereits die Löhne um 35 Prozent erhöhte, erhöhte die Löhne für zwei Sorten um je 1 M. pro Mille.

Fortsetzung. Die Firma Hegele & Co. erhöhte abermals die Lohnzulage. Diese beträgt nunmehr pro Wille 2,40 M. für Zigarrenmacher, 1,20 M. für Wickel- macher und 10 % für Sortierer.

Wahlrecht (Waren). Infolge einer Bewegung der Arbeiter erhöhte die Firma Hofbauer u. Krieffen die Löhne der Zigarren- und Wickelmacher um 1,10 M. bis 2,20 M. pro Wille und die Löhne der Zwicklerinnen um 2,25 M. resp. 3,60 M. auf 11 M. resp. 11,10 M. pro Woche. Die gemachte Lohnzulage beträgt durchschnittlich 33 Prozent. Trotz dieser Lohnzulage sind die Löhne immer noch zu gering zu nennen.

Frankfurt a. M. Der Tabakarbeitsgeberverband Untermainingen beschloß, die Teuerungszulagen von 33 1/2 Prozent auf 50 Prozent für alle Arbeiter und Arbeiterinnen zu erhöhen.

Gießen und Umgebung. Der Verein der Tabakindustriellen von Gießen u. Umg. beschloß, die Teuerungszulagen von 30 Prozent auf 50 Proz für alle Arbeiter und Arbeiterinnen zu erhöhen.

Kruschwitz. Die Firma Klein u. Glöck erhöhte die Teuerungszulage von 30 auf 50 Prozent.

Münster. Die Firma Klein u. Glöck erhöhte die Teuerungszulage von 30 auf 50 Prozent.

Bekanntmachung,

betreffend Ergänzung der Verordnung über Rohstoff vom 10. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1145).

Vom 22. November 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

Die Vorschriften des § 6 der Verordnung über Rohstoff vom 10. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1145) finden auf ungerorenen, unesterierten Rohstoff inländischer Ernte aus dem Erntejahr 1917 Anwendung.

Artikel 2.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. November 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Graf von Koebner.

Der Verkehr mit Rippen.

Die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H. Bremen und die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 Abteilung Inland m. b. H. Mannheim haben folgendes bestimmt:

1. Hersteller mit einem gegenwärtigen Monatskontingent von 2000 kg Rohstoff und mehr werden angewiesen, die bei ihnen verfügbaren Rippenmengen, soweit sie nicht an Rauch-, Rau- und Schnupftabakhersteller gegen Bezugschein abgeliefert worden sind, nur an diese Betriebe oder nach besonderer Anweisung der Detag Mannheim zu verkaufen.
2. Hersteller mit einem gegenwärtigen Monatskontingent von unter 2000 kg sind verpflichtet, die Rippen ausschließlich dem für ihren Bezirk von der Detag Mannheim bestellten Aufkäufer zu verkaufen.
- Das Vorzugsverfügungsrecht der Detag Mannheim bleibt bei beiden Gruppen (1. und 2.) ausdrücklich vorbehalten.
3. Zigarettenhersteller, die keine Betriebsabgabe zu entrichten brauchen, sind verpflichtet, die in ihren Betrieben monatlich anfallenden Rippen ausschließlich an den für ihren Bezirk von der Detag Mannheim bestellten Aufkäufer zu verkaufen.
4. Inhaber von Dauerschneiben (Kleinstmengenverkäufer) sind verpflichtet, die bei ihnen anfallenden Rippen beim Einkauf von Rohstoff an den Kleinstmengenverkäufer zurückzuliefern.
5. Die unter Ziffer 1, 2, 3. erwähnten Hersteller müssen spätestens bis zum 10. jedes Monats für den vorhergegangenen Monat einen monatlichen Rippenbestandsnachweis auf vorgeschriebenen Bordrucken bei der Detag in Bremen einreichen. Die Inhaber von Dauerschneiben (Kleinstmengenverkäufer) sind von der Einreichung dieses Nachweises befreit. Die monatlichen Rippenbestandsnachweise müssen gleichzeitig in demselben Briefumschlag mit der Betriebsabgabemeldung bzw. mit der monatlichen Verbrauchsaufgabe bei der Detag in Bremen einreichen.
6. Die Detag Mannheim bestellt Aufkäufer, welchen der Rippenanfall der unter 2. und 3. angeführten Kontingentsinhaber unter 2000 kg zum Ankauf und allenfalls zum Verpacken zugewiesen wird. Die Aufkäufer werden von der Detag Mannheim vertraglich angestellt und stehen im Dienstverhältnis zu dieser. Anderen als von der Detag bestellten Aufkäufern ist der Rippenhandel verboten.
7. Die Aufkäufer erhalten von der Detag in Mannheim einen Ausweis, woraus sich ihre Anstellung und ihre Berechtigung zum Ankauf ergibt.
8. Die Aufkäufer müssen die von ihnen erworbenen Rippen restlos zur Verfügung der Detag Mannheim halten und dürfen sie nur nach deren Anweisung gegen Bezugschein in jedem einzelnen Falle abgeben.
9. Die Aufkäufer erwerben die Rippen bis zu den in der Bekanntmachung vom 27. Oktober 1916 § 20 festgesetzten Preisen. Für ihre Bemühung erhalten sie eine angemessene Vergütung von der Detag Mannheim, die monatlich bis zum 10. bei der Detag Mannheim anzufordern ist und auf Grund der verkauften Menge verrechnet wird.
10. Die Aufkäufer sind verpflichtet, einen monatlichen Rippenbestandsnachweis nach besonderen Bordrucken

bis zum 10. jeden Monats für den vorhergegangenen Monat bei der Detag Bremen einzureichen.

11. Alle Lohnschneidereien, die Tabak oder Rippen walzen oder schneiden, sei es gegen Entgelt oder im Tausch, sind verpflichtet, sich bei der Detag in Bremen anzumelden.
12. Rauchtabakhersteller, sowie Hersteller von anderen Tabakerzeugnissen, die für fremde Rechnung Tabak oder Rippen walzen oder schneiden, sind gleichfalls zur Anmeldung verpflichtet.
- Allen denjenigen Firmen, die sich bis zum 25. November d. J. nicht angemeldet haben, ist das Walzen oder Schneiden von Tabakrippen für fremde Rechnung ausdrücklich verboten.
- Die zum Schneiden zugelassenen Firmen haben sich zu führen über Mengen und Art der von ihnen bearbeiteten Rohstoffe und monatlich bis zum 10. des darauffolgenden Monats ihren Verkehr auf den dazu vorgeschriebenen Bordrucken bei der Detag in Bremen in doppelter Ausfertigung einzureichen.
13. Sämtliche Bordrucken sind von den dazu Verpflichteten in doppelter Ausfertigung bei der Detag in Bremen anzufordern und einzureichen. Eine dritte Ausfertigung bleibt im Besitz des Einsenders.
14. Der seitherige Gebührensatz von 50 % für 50 kg wird hiermit aufgehoben und dafür für sämtliche Käufe bei den Verarbeitern von Rippen die in § 15 der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 vorgesehene Gebühr von 3 u. S. erhoben.
15. Die Bekanntmachung der Detag Mannheim, inwieweit sie den Verkehr mit Rippen betreffen, werden hierdurch aufgehoben.
- Sämtliche bundesrätlichen Verordnungen, soweit sie im Widerspruch hierzu stehen, sind hinfällig.

Tuberkulosebekämpfung und Tabakarbeiter.

Am 18. November fand im Hörsaal des Hygienischen Instituts in Heidelberg die erste Mitgliederversammlung der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene unter außerordentlicher Beteiligung statt. In klaren Ausführungen behandelte Geh. Hofrat Prof. Dr. K. Köhler die Frage der Bekämpfung der Tuberkulose nach dem Kriege.

An der Hand eines reichen statistischen Materials ging der Redner ausführlich auf die Bekämpfung der Tuberkulose-Erkrankungen und deren Beschränkungen ein. Unter den Bundesstaaten nehme Baden keinen günstigen Platz ein. Hier sei als Tatsache hervorzuheben, die verhältnismäßig hohe Anzahl der Sterbefälle bei der weiblichen Bevölkerung. Im Bezirk Schwellingen war die Sterblichkeit der Frauen eine ausgesprochen große. Wir müssen bei uns in Baden unsere ganze Kraft der Tuberkulosebekämpfung widmen, zumal wir sehen, daß die erwerbstätigen Frauen stark beteiligt sind. Bei der Bekämpfung der Tuberkulose kann der Weg der Prohibition und Exposition beschritten werden. Die Schaffung besserer Lebensbedingungen ermöglicht eine größere Widerstandsfähigkeit des Kranken.

Was hier vorgetragen wurde, ist sehr bedauerlich für das von der Natur so begünstigte Mutterland Baden. Wie schon in vielen andern Berichten hervorgehoben ist, tritt am stärksten diese Krankheit auf, wo die Tabakindustrie vorherrschend ist. Diese Tatsache ergibt, daß an diesen Orten der Hebel angelegt werden muß.

Von unserem Standpunkte aus ist dringend geboten, daß den Tabakarbeitern günstigere Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Nur dadurch kann die gefährliche Krankheit im Interesse des Gemeinwohls mit Erfolg unterdrückt werden. Die Arbeitszeit muß eine geregelte werden, damit auch die Frauen ihre Hausarbeitsarbeiten mit Freude und Lust erledigen können. Auch die Erziehung der Kinder wird eine bessere. Weil gerade in den Tabakindustrieregionen die Wohnungsverhältnisse am ungünstigsten liegen — zwei bis drei Personen auf einem Raum — müßte jede Heimarbeit ohne Rücksichtnahme verboten sein. Leider gibt es heute noch rückständige Arbeiter, welche glauben, ohne Heimarbeit nicht leben zu können. Auf diese kann keine Rücksicht genommen werden, wenn das allgemeine Interesse in Frage kommt. Nach dem Bericht liegen die Verhältnisse am ungünstigsten im Bezirk Schwellingen. Hier kommen die großen Tabakindustrieregionen Hochheim, Reich, Neulussheim, Neulingen, Osterheim in Betracht. Wer Gelegenheit hatte, in den vier Wänden der Tabakarbeiter Umchau zu halten, wird oft gefunden haben, daß noch nicht schulpflichtige Kinder am Rippen von Tabak beschäftigt waren. Mädchen und Frauen waren zahlreich nach Fabrikchluss zu Hause noch bis spät in die Nacht mit Rippen oder Rollen der Wickel beschäftigt.

Der Tabakstaub und -dunst war schrecklich in den Räumen, wo meistens noch gekocht und geschlafen wurde. Durch die Kontingentierung und den Raubmangel ist eine Aenderung eingetreten, leider auf Kosten der Arbeiter. Da die Bestrebungen der Gewerkschaften dahin gehen, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzuführen, also auch wirksam die Lungentuberkulose zu bekämpfen, ist es Pflicht der genannten Gesellschaft, diese in jeder Weise zu fördern.

Vielfach werden von Seiten der Meister und Fabrikanten, oft mit den schärfsten Mitteln, die Organisationsbestrebungen der Arbeiter unterdrückt, damit die trostlosen Verhältnisse bestehen bleiben.

Vor allen Dingen ist es Pflicht aller badischen Tabakarbeiter, mitzuhelfen, daß die Verhältnisse gesunden. Das zu erreichen ist nur möglich durch Anschluß an den Deutschen Tabakarbeiter-Verband.

Wie groß der Widerstand ist gegen den Fortschritt, haben unsere Lohnbewegungen zur Genüge bemerkt. Jedem vernünftigen Tabakarbeiter muß es jetzt klar sein, wohin er gehört! Also auf, Anschluß an den Verband, dann wird unsere Zukunft eine bessere!

L. K.

Wie ein Gläubiger Fabrikant das Arbeiten verhindert.

Manche von Ihnen zu verstehen, gehört wohl mit zu den feinsten Selbsterziehungen. Im Gegensatz dazu beweist das Glückselbstgefühl zur Genüge, daß jede nur irgend verwendbare Arbeitskraft herausgehoben werden soll. Herr Zigarrenfabrikant H. F. Fießer (Gießen) ist darüber jedoch anderer Meinung. Er hat dem Verlußt gemacht, die Weisheit der Tabakarbeiter zu unterbinden, indem er Zigarren- und Wickelmacherinnen, die bei ihm gearbeitet hatten, jede Möglichkeit nehmen wollte, in anderen Zigarrenfabriken Beschäftigung anzunehmen. Dieser gute Mann ist sogar noch weiter gegangen, indem er eine Arbeiterin, die bereits vier Wochen in einer anderen Zigarrenfabrik beschäftigt war, einfach aus der Arbeit herausriß. Und das Gebaren dieses Herrn Fabrikanten richtete sich gegen die Arbeiterinnen, die bei ihm arbeiteten. Eine Zigarrenarbeiterin war bei der Firma Fießer beschäftigt und hatte die Absicht, ihr Arbeitsverhältnis zu lösen; sie kündigte deshalb vor schriftsmäßig, hielt auch die 14-tägige Kündigungsfrist aus und trat bei der Firma Bod u. Co. in Gießen in Arbeit. Den gesetzlichen Verpflichtungen war sie also nachgekommen. Einen Arbeitsnachweis brauchte sie als Arbeiterin, wie vielfach in ähnlichen Fällen noch angenommen wird, nicht. Nachdem sie vier Wochen bei der Firma Bod u. Co. beschäftigt war, teilte die Firma Fießer dem genannten Herrn telephonisch mit, diese Arbeiterin sofort zu entlassen, andernfalls ein gerichtliches Vorgehen erfolge. Um Kollisionsmittel aus dem Wege zu gehen, wurde die Arbeiterin nach am selben Tage entlassen.

Die Verbandsleitung setzte sich sofort mit der Firma Fießer in Verbindung und fragte an, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen sie ein derartiges Druckmittel anwende; geradezu unverständlich erschien dieses Vorgehen auch insofern, als die Firma eine Anzahl von Tabakarbeiterinnen entlassen habe, die jetzt noch die Unterstützung von der Kriegswohlfahrtspflege beziehen müssen. Es wäre doch in erster Linie Pflicht gewesen, diese Arbeiterinnen wieder einzustellen, anstatt Ansprüche auf in anderen Zigarrenfabriken beschäftigte Arbeiter zu stellen. Darauf erhielt die Verbandsleitung u. a. die Mitteilung, daß die bei Bod u. Co. entlassene Arbeiterin anfangen könne wo sie wolle, nur nicht in den in Betracht kommenden Zigarrenfabriken. Schmunzelnd über die lächerliche Gestalt, einer Arbeiterin in dieser schweren Zeit jede Beschäftigungsmöglichkeit in Zigarrenfabriken genommen zu haben, heißt es zum Schluß: „Im übrigen wird es mir viel Vergnügen machen, wenn Sie die Angelegenheit weiter berichten.“ Siegesbewußt glaubte der Herr auch noch weitere Geldentzinsen vorzuzahlen zu können.

Zwei Wickelmacherinnen, die ebenfalls bei genannter Firma beschäftigt waren, kündigten, hielten ihre Frist inne und glaubten nur bei der Firma Bod u. Co., wo sie sich vorher Arbeit gesucht hatten, anfangen zu können. Doch auch hier lagte sich der anscheinend allgewaltige Herr Fießer ins Zeug, sich in dem Gedanken neigend, über das Wohl und Wehe der Gießener Tabakarbeiterinnen zu entscheiden, und verbot der Firma Bod u. Co., die beiden Arbeiterinnen einzustellen. Welch erbärmliches Gefühl muß nun dem Herrn beschlichen haben, drei Opfer zur Strecke gebracht zu haben! „Doch erstens kommt es anders, und zweitens wie man denkt“, sagt bekanntlich Busch.

Von dem Verbandsvertreter wurde eine Klage vor dem Gießener Gewerbeamt eingeleitet und Schadenersatzansprüche geltend gemacht, sowie verlangt, daß das wider die guten Sitten verstoßende Verbot aufgehoben werde. Drei Termine waren erforderlich, um die Sache zum Abschluß zu bringen. Herr Fießer ließ sich durch seinen Prokuristen vertreten. Dieser machte geltend, daß von der Deutschen Zentrale für Herrschaftlieferung in Minden ein vertrauliches Zirkular an die Zigarrenfabriken gefandt sei, in dem Inhalt, daß diese sich untereinander die Arbeitskräfte nicht aneignen, also möglichst kollegial handeln sollten. Ferner bestände auch unter dem Gießener Zigarrenfabrikanten eine vertrauliche Vereinbarung, wonach Arbeiter oder Arbeiterinnen, falls sie ihr Arbeitsverhältnis lösen, nur mit Zustimmung des Fabrikanten, der sie bisher beschäftigt, bei einem anderen in Arbeit treten könnten. Dem Material konnte der Vertreter der Firma Fießer allerdings nicht beibringen, der Legende dem Vertreter der Tabakindustriellen nicht angehöre. Da als Zeuge vernommene Zigarrenfabrikant G. Bod sagte aus, daß sich Herr Fießer oder ein Vertreter in einem außerordentlich erregten Telefongespräch an ihn gemandt habe, wonach er das schon vorhin erläuterte Verbot erlassen habe. Aus kollegialen Gründen habe er deshalb die bei ihm bereits schon vier Wochen beschäftigt gewesen Arbeiter entlassen und die anderen leider nicht eingestellt.

Nachdem nun die Firma Fießer vor dem Gewerbeamt eingesehen hat, daß es mit der Aneignung der Tabakarbeiter doch nicht so einfach geht, hat sie den drei Arbeiterinnen Zeugnisse ausgestellt, nach welchen der Einstellung bei der Firma Bod nicht mehr im Wege stehe und sind alle drei jetzt bei Bod in Arbeit getreten. Außerdem hat sie sich verpflichtet, den Lohnausfall für die beiden Wickelmacherinnen mit 20 M. zu zahlen.

Wie wäre die Sache wohl ausgefallen, wenn die Kollisionsklagen dem Verbands nicht angehört hätten? Es wäre tatsächlich der Fall eingetreten, daß dieselben irgend Beschäftigung erhalten hätten; denn Herr Fießer hatte der Mutter der beiden Wickelmacherinnen, als sie die Zeugnisse für diese forderte, mit dem ihm eigenen Ton erklärt: „Und wenn ihre Töchter zwanzig Jahre in meiner Fabrik arbeiten können, soll mir auch gleich sein, ich gebe ihnen keine Zeugnisse. Der liebenwürdige Herr ist ja nur eines anderen belehrt worden. Immerhin, dieser Fall beweist ja zur Genüge, daß manche Fabrikanten einfach auf den Burgfrieden pfeifen. Sie wollen die Arbeiter einfach zu Sklaven herabwürdigen. Da wird es endlich einmal Zeit, daß die Gleichgültigkeit bei den Tabakarbeiterinnen aufhört. Für sie kann es nur eins geben: geschlossen dem Verband beitreten! Bei vielen ist die Erkenntnis in der letzten Zeit wachgeworden, aber immerhin gibt es noch eine Anzahl, die immer dann erst zur Einsicht kommen, wenn's schon zu spät ist.“

K.

Wie die Interessen der Tabakarbeiter berücksichtigt werden.

Zweck und Zweck einer wesentlichen Verminderung des Gasverbrauchs sah sich der Gemeinderat von Hochheim in Baden veranlaßt, folgende Anordnung mit sofortiger Wirkung zu erlassen: „In den Zigarrenfabriken darf nicht länger als 5 Uhr nachmittags gearbeitet werden; die Arbeiter, auch nachmittags zu arbeiten, daß eine Schädigung der Arbeiter vermieden wird.“

Gegen die Einschränkung des Rauchen- und Gasverbrauchs läßt sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nichts einwenden, soweit es um richtigen Wägen geht. Unter keinen Umständen darf er auf Kosten der armen Tabakarbeiter geschehen. Wir haben nichts gegen die Kürzung der Arbeitszeit, wenn die Lohn entsprechend erhöht werden. Mit der amtlichen Anweisung, die Arbeitszeit so zu verkürzen, daß die Arbeiter keinen Schaden haben, kann nicht erreicht werden, weil die Mittagspause sehr kurz und die Frühstücks- und Vesperpause schon längst aus bekannten Gründen in Wegfall gekommen ist. Ohne weiteres steht fest, daß durch diese neue Maßnahme die Tabakarbeiter merklich im Wohndienst geschädigt werden, trotz der fortschreitenden Teuerung aller Bedarfsartikel.

Das scheint auch endlich das Hochheimer Bürgermeisterrat einsehen zu haben. Wegen der Angelegenheit war am 21. November eine Sitzung auf dem Rathaus angelegt unter Vorsitz des Herrn Fabrikanten und Vertreter unserer Verbände. Der Herr Bürgermeister erläuterte eingehend die getroffene Maßnahme, die schlechte wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter und die Leistungsfähigkeit der Herren Fabrikanten. Die voranzugehen, gaben die Firmen letztere bekannte Tatsache nicht zu.

Die Arbeiter, ihre Lage ist noch schlimmer als die der Arbeiter. Sie leben ohnehin sehr schlecht...
In vorliegendem Falle könnten sie nichts gegen Intendanten tun und nicht an der Einschränkung schuld sein. Sie eruchten die Leitung der organisierten Tabakarbeiter...
Vor unserer Seite würde den Herren erwidert...
Wie die Gemeinden bei Verlesenschädigungen...
Diese Vorzüge müßten doch jedem Tabakarbeiter von...
Aus Landshut I. K.

Außerordentlich unangenehm...
in Landshut. Bis zum 1. d. M. bis höchstens 24...
für Sortierer wurden...
Wochenlohn bei angestrebter...
nicht ausreichen zur...
und Glend war die Folge...
in Landshut macht sich die...
bedauerlich. Die...
Landshut ist...
niemand dem...
Situation, indem die...
Organisation an...
legen. Man hat...
Wenn es besser werden soll...
Durch Zusammenhalten...
letztens haben seit dem...
und Juristen eine...
Dieser Weg muß weiter...
auch bestehen bleibt. Auch...
von 60 Proz. durchgeführt...
Tabakarbeiter von...
bei es...
Geschlossen wie unsere...
gewerkschaftliche...
wir...
von Landshut...
der...
Gute...
nicht...
lange...
Kolleginnen.

Außerordentlich unangenehm...
in Landshut. Bis zum 1. d. M. bis höchstens 24...
für Sortierer wurden...
Wochenlohn bei angestrebter...
nicht ausreichen zur...
und Glend war die Folge...
in Landshut macht sich die...
bedauerlich. Die...
Landshut ist...
niemand dem...
Situation, indem die...
Organisation an...
legen. Man hat...
Wenn es besser werden soll...
Durch Zusammenhalten...
letztens haben seit dem...
und Juristen eine...
Dieser Weg muß weiter...
auch bestehen bleibt. Auch...
von 60 Proz. durchgeführt...
Tabakarbeiter von...
bei es...
Geschlossen wie unsere...
gewerkschaftliche...
wir...
von Landshut...
der...
Gute...
nicht...
lange...
Kolleginnen.

Verhandsstell
Deutscher Tabakarbeiter-Verband.
Karl Weichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II
(Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephonamt Roland 6940.
Büreauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 zu adressieren.
Für die Einreichung von Berichten und...
Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 zu adressieren.
Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an...
Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 zu adressieren.
Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an...
Hamburg, Finkenbinderhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Arbeitsnachweise.
Die Bureau befinden sich:
Für den Gau Hamburg:
Altona: Joh. Stahl, Bureau: Ostseestraße 1.
Für Bremen:
Bremen: Heinrich Fobbenkamp, Faulenstr. 58/60, I, 3. St. Sprechstunden: 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr vormittags. Telephon Roland 2982.
Für den Gau Hannover:
Hannover: Ad. Graefe, Hannover-Linden, Nebbernsfeldstr. 15. Auch erhalten Zugereiste dort Arbeitslosenunterstützung.
Für den Gau Nordhaußen:
Nordhaußen: Hermann Schmidt, Verbandsbureau, Wolfstraße 14.
Für den Gau Gerford:
Gerford: Wilhelm Schlüter, Wallgeriestr. 49 pt.
Für den Gau Frankfurt a. M.:
Frankfurt a. M.: West 13: Franz Schnell, Steinhilfsstraße 6a.
Für den Gau Offenburg:
Offenburg: Georg Durban, Meßgerstr. 15 II.
Für den Gau Heilberg:
Heilberg: Ewald Klein, Heilberg, Rohrbacherstraße 54.
Für den Gau Erfurt:
Erfurt: Anton Fischer, Uebsteherstraße 28 I. Sprechstunden: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachm. und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.
Für den Gau Dresden:
Dresden: Osm. Franz, Volkshaus, Schützenplatz 20 III. Für Sortierer: Max Fernhard, Dresden-Reichen. Brunnenschweigerstr. 3. Sprechzeit: 12 bis 1 Uhr mittags und 6 bis 7 Uhr abends; an Sonnabenden nur 3 bis 6 Uhr nachmittags.
Für den Gau Breslau:
Breslau: Gustav Tise, Gewerkschaftshaus, Karawarenstraße 17 II, Zimmer 39.
Für den Gau Berlin:
Berlin: Wilhelm Heermann, Berlin C. 54, Bureau: Diagonenstraße 6a, born. II. Etg. Für Sortierer: Otto Kramer, Berlin SO. 55, Greifswalderstraße 195.
Alle Arbeitsnachweise, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise suchen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

Arbeitsnachweis
Mr. Bremen und Umgebung befindet sich
Bremen, Faulenstraße 58/60 I, Zimmer 31.
Leiter: Heinrich Fobbenkamp.
Sprechstunden: Morgens von 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Abends (außer Sonnabenden) von 7 bis 8 Uhr. Telephon: Roland 2982.
Adressen der Gauleiter:
Gau Hamburg: Rudolf Jadelberg, Altona, Volkandische Reihe 16. I.
Gau Nordhaußen: Hermann Schmidt, Nordhaußen, Wolfstr. 16 I.
Gau Gerford: Wilhelm Schlüter, Gerford, Wallgeriestr. 49.
Gau Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Frankfurt a. M., West 13, Steinhilfsstr. 6a.
Gau Heilberg: Ewald Klein, Heilberg, Rohrbacher Str. 54.
Gau Erfurt: Anton Fischer, Erfurt, Uebsteherstr. 28 I.
Gau Dresden: Osm. Franz, Dresden-Reichen, Schützenplatz 20 III.
Gau Breslau: Gustav Tise, Karawarenstr. 17, Zim. 39.
Gau Berlin: Georg Fischer, Berlin SO 36, Wiener Str. 57 b.

Folgende Gelder sind...
16. November: Fürstentum 145, ...
17. November: ...
18. November: ...
19. November: ...
20. November: ...
21. November: ...
22. November: ...
23. November: ...
Die Beschlüsse...
Bremen, den 26. November 1917.
F. Nieder-Relland

Adressen-Veränderungen.
Götzen (Anhalt), 1. Bd. Kurt Roddenauer, Ludwigsstr. 51, I, Speyer (6). 1. Bd. Friedr. Dillmann, Friedrichstr. 8.

Mitgliederversammlungen.
Hamburg: Sonntag, den 2. Dezember, nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, L.O. Bericht von der Konferenz in Frankfurt a. M. und die Forderung an die Fabrikanten, die bisherige Zulage auf 60 Prozent zu erhöhen. Refer.: H. Jadelberg. Nach Schluß der Mitgliederversammlung findet Sektionsversammlung der Sortierer statt mit der Tagesordnung: Bewilligen wir unseren selbigen Kollegen eine Weihnachtunterstützung?
Hannover: Montag, den 3. Dezember, abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Zimmer 16. L.O.: Bericht von der Konferenz in Frankfurt a. M. und die Forderung an die Fabrikanten, die bisherige Zulage auf 60 Prozent zu erhöhen. Refer.: Gauleiter Jadelberg.

Gestorben:
Gefallen am 7. Juni der Zigarrenarbeiter August Stienberg, 24 Jahre alt (Zahlfelle Niederbedien).
Gefallen am 3. August der Zigarrenarbeiter Heinrich Nieburg, 29 Jahre alt (Zahlfelle Niederbedien).
Gefallen am 5. Oktober der Zigarrenarbeiter Oskar Schanz aus Scharnbeck, 32 Jahre alt (Zahlfelle Scharnbeck).
Gefallen am 26. Oktober der Zigarrenarbeiter Albert Brand aus Ruffheim, 22 Jahre alt (Zahlfelle Hodeheim).
Am 24. Oktober starb zu Hamburg der Zigarrenarbeiter Karl Ruf aus Stützeritz, 62 Jahre alt.
Am 12. November starb zu Aschersleben der Zigarrenarbeiter Karl Becker, 32 Jahre alt.
Am 12. November starb zu Hamburg die Zigarettenarbeiterin Emma Reinhardt aus Hamburg, 35 Jahre alt.
Am 14. November starb zu Babelsberg die Zigarettenarbeiterin Emma Sieguer aus Landsberg a. d. W., 21 Jahre alt.
Am 15. November starb zu Speyer die Zigarettenarbeiterin Sofia Habermehl, geb. Behr, 68 Jahre alt.
Am 16. November starb zu Hamburg der Zigarrenarbeiter Friedrich Wiebring aus Dorf, 51 Jahre alt.
Am 17. November starb zu Erbsin die Zigarettenarbeiterin Helene Göring, geb. Rißing, 33 Jahre alt.
Am 23. November starb zu Hamburg der Zigarrenarbeiter Karl Horn aus Altona, 62 Jahre alt.
Am 24. November starb zu Hamburg die Zigarettenarbeiterin Wilhelmine Ahrens aus Hamburg, 22 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

GARBÁTY
CIGARETTEN
in aller Qualität

E Da Capo
Trisfreie Qualitäts-Zigarette
AMECKSTEIN & SOHNE, DRESDEN

Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen!
Schließt euch dem Tabakarbeiter-Verbande an.
Er vertritt euch wirksamsten...

Druckfachen
Hellfl. Klebstoff Wo-Ba
für jeden Zweck verwend., nicht schmutzend, schmierend und durchschlagend. Ers. u. Streckungsm. f. Dextrin, beim etc., sofort klebend — billig im Gebrauch.
Grossvert: Johs. Rieckermann, Hamburg 22, Lohkoppelstrasse 55, V. 6020.
Muster geg. Einsendung von 50 Pfg. in Marken, sonst Nachnahme.

Kollegen!
Agilität für eure Zeitung

Ca. 17000 geprüfte Wickelformen,
alle erdenklichen Qualitäten, teils wie neu, zu sehr billigen Preisen am Lager.
Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.
Heinrich Franck, Berlin N. 54.
Kohlentabakhandlung, Brunnenstrasse 22. Utensilien für Zigarrenfabriken.

L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24
Größtes Lager sämtlicher Zigarrenfabrik-Utensilien
Liste 247 auf Wunsch kostenlos sofort
Rohtabake
Deutschlands größtes Zigarrenwickelformlager
Modellbogen 2137 steht Interessenten zu Diensten